

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stäning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Versandgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigekleistete Petition oder deren Raum 30 fl. — Postkatalog Nr. 3110.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergeht nicht, für den Streifond zu sammeln!

Inhalt: Auf die Schanzen! Kritische Glossen zu den Reichstagsverhandlungen, betreffend das Koalitionsrecht. — Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Versandgebühr, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Nichts ist von Seiten der öffentlichen Gewalten und der Gelehrten geschehen, was darüber völige Klarheit geschaffen. Es kann für keinen objektiv und logisch urtheilenden Menschen mehr zweifelhaft sein, daß wir mit höhnischen Schriften der Entscheidung darüber entgegen gehen, ob die Arbeiterschaft gegenüber der Unternehmertum die wirtschaftliche Gleichberechtigung tatsächlich genießt, oder mit heiterlicher Vorstellung einer solchen abgesehen werden soll.

Vor sechs Jahren gab der deutsche Kaiser der Überzeugung Ausdruck, daß der Arbeiter als gleichberechtigt erachtet werden müsse. Theoretisch besteht diese Gleichberechtigung ja auch; sie ist begründet in der ganzen Rechts- und Wirtschaftsordnung; sie ist gesetzlich sanktionirt, aber in der Praxis, auf dem Gebiete des wirklichen wirtschaftlichen und sozialen Lebens besteht sie nicht. Da wird sie verhindert durch rücksichtloses Geltendmachen der Selbstübermacht des kapitalistischen Interesses, der Unternehmerautarität, sowie durch parteiliche Stellungnahme der öffentlichen Gewalten für diese Interessen und diese Autorität.

Nichts ist von Seiten der öffentlichen Gewalten und der Gelehrten geschehen, die Gleichberechtigung der Arbeiter sicher zu stellen, ihr Koalitionsrecht zu fördern. Wohl aber haben die „maßgebenden“ Faktoren nichts unterlassen, was gezeigt ist, die Gleichberechtigung wirtschaftlich zu machen, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschonen. Wenn diese Faktoren auch jetzt wieder verstören, daß sie die Gleichberechtigung der Arbeiter „im Prinzip“ anerkennen, daß sie das Koalitionsrecht „nicht vernichten“, sondern nur missbräuchlichem Gebrauch bescheinigen entgegen treten wollen, so ist das nicht ernst zu nehmen. Wir haben für diese Vertheidigung, im Hinblick auf schriftliche Erfahrungen, nur ein mittelbares Maßnahmen. Die Erfahrung hat uns darüber belehrt, was die „Anerkennung von Rechtsprinzipien“ seitens der herrschenden Interessenten wert ist. Das Recht steht, feierlich anerkannt, auf dem Papier. Wenn aber die Arbeiter sich der ihnen geistlich gewährleisten Rechte bedienen, um ihren Interessen Rechnung zu tragen, dann macht die „staatserhaltende“ Weisheit ihnen aus dem Recht das höchste Unrecht; dann schreien Regierungen und Unternehmer, daß Recht werde „missbraucht“, und sie erfinden allerlei Praktiken, die vor vorgeblichen Missbrauch zu verhindern. Durch rücksichtlose Ausweitung solcher Praktiken, die in willkürlicher Auslegung und Anwendung des Gesetzes gipfeln, ist es ja längst dahin gekommen, daß eine Koalitionsfreiheit tatsächlich nicht existiert. Juristische Sichtbarkeit breit aus den Fasern des Rechts einen Strid, um die Freiheit zu erwürgen! Schier unermöglich sind die Schwierigkeiten, die schon jetzt den Arbeitern bei Ausübung ihres Koalitionsrechtes bereitet werden; schier unbegrenzt ist

die Willkür, die in der Hinopferung dieses Rechtes eine staatsverherrliche Aufgabe sieht; unberechenbar sind Polizei und Justiz in ihren gegen die Arbeiterkoalition gerichteten Maßnahmen und Entscheidungen; grenzenlos ist die Lüge und die Verleumdung, die sich annehmen, die Verfehlungen der Arbeiterorganisation „moralisch“ zu verurtheilen. Was Recht und Unrecht im Koalitionsrecht der Arbeiter ist, das weiß heute tatsächlich kein Mensch mehr anzugeben. Macht man den Arbeitern aus ihrem guten Recht ein Unrecht, so konstruiert man umgekehrt den Unternehmern aus dem schlimmsten Unrecht ein gutes Recht!

So weit hat es mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter er kommen müssen, in solcher Weise erst mußte man dasselbe theoretisch und praktisch verhunzen, um endlich versuchen zu können, gründlich mit ihm auszuräumen. Was hat es für einen Sinn, wenn Regierungsvertreter einmal erklären, „daß die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht garnicht nötig haben“, und das andere Mal versichern, daß sie „das Koalitionsrecht selbst nicht anfangen wollen“? Höchst sonderbare, uns unbegreifbare Anschauungen über Charakter und Bedeutung des Koalitionsrechtes müssen da maßgebend sein, wo man glaubt, es werde das Koalitionsrecht gewährt, wenn man die Koalitionsfreiheit aufhebt.

Die Arbeiter durchschauen diese Widersprüche und erkennen, was dahinter steht. Noch immer, so oft von einer Bekämpfung des „Missbrauchs“ der Koalitionsfreiheit die Rede war, hat sich gezeigt, daß der Kampf gegen diese Freiheit selbst gerichtet war. Das ist auch jetzt der Fall, und zwar in verstärktem Maße. Wir können uns nicht darüber täuschen, was die nächste Zukunft bringen wird: Den Entscheidungskampf um das Koalitionsrecht. Der Krieg des Gegners ist fertig. Das Unternehmertum kostet sich zu dem ausgesprochenen Zwecke, durch brutale Maßregelung die Arbeiter zur Verzichtserfüllung auf den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes zu zwingen. Die öffentlichen Gewalten haben gegen diese Bestrebungen nur nichts einzumenden, sie unterstützen dieselben auch ganz offen. Die Gesetzgebung soll nach dem Rezept der Herren von Pojadowsky und von Stumm die Mittel gewähren, eine „ordnungspolitische“ Verfehlung der Arbeiterorganisation vorzunehmen.

Arbeiter! Berufsgenossen! Die Situation ist ernst und wird immer ernster werden. Die richtige Wirkung darf nicht auf Ewigkeit verzögern, nur ein mittelbares Einkommen „herbstlich und in Freuden“ leben kann? Vor einigen Jahren erklärte einmal der sächsische konervative Hofrat A. C. M. an: M. 800 bis 900 seien der minimale Betrag für Erhaltung des Existenz eines Arbeiters. Welcher Betrag ist demnach auf eine Arbeitersfamilie von 4 bis 8 Köpfen zu rechnen? Da sind M. 1500 doch nur das allererste Minimum; ein solches Einkommen bezeichnet immer nur erst die Elendsgrenze; wer es hat, der muß immer noch mancherlei Entbehrungen sich auferlegen; von einem sorgenfreien Leben kann für den nicht die Rede sein, der mit solch einer Summe Frau und Kinder ernähren soll.

Zum Erfolg für den materiellen Mangel mögliche Herr Stumm, in Übereinstimmung mit dem Grafen Pojadowsky, und der „Segnungen“ eines sogenannten „katholischen“ Geschäftsmannes zum Arbeitgeber heilhaft machen. Das heißt: Der Arbeitgeber soll der unabdinglichen „bürgerlichen“ Verordnung durch Arbeitsherrn unterliegen. Selbstverständlich lediglich, um sich im Profitinteresse des selben bei möglichst knappem Sohn abzutragen. Wir möchten darauf hinweisen, daß im talmudischen Recht bestimmt ist: „Der Sklave soll

nach entgegensehenden Beschränkungen bestellt, insbesondere

- a) den § 152 der Reichsgesetzeordnung dahin abändert, dass Vereinbarungen und Vereinigungen zur Erlangung von Stimmrechten nachdem er von sozialdemokratischer Seite heftige Angriffe erfahren, in dieser Debatte das Wort erlaubt sind, wenn sie nicht oder nicht nur die unmittelbaren Interessen der sich Vereinbarenden aber Vereinigenden, sondern auch die Interessen der Arbeiter und Arbeitnehmer im Allgemeinen betreffen, oder darauf gerichtet sind, Änderungen in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung herbeizuführen;
- b) den in § 152 der Reichsgesetzeordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestaltet, mitnehmen in Verbindung zu treten;
- c) den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereinen Rechtsfähigkeit verleiht, wenn sie den §§ 55 bis 60 des Bürgerlichen Gesetzbuches genügen."

In seiner Begründung folgte der Abgeordnete Bachmire u. a.: "Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehörten mindestens genügenden Schutz gegen etwaige Missausführungen Streitender. In England hat die vollständige Koalitionsfreiheit sehr gute Wirkungen gezeigt. Das Koalitionsrecht ist das vornehmste Mittel der Rechte des Arbeiterstandes. Selbst von den Sozialdemokraten ist festgestellt worden, es wäre das einzige hübsche Kind des Liberalismus. Ich kann da nur hinzufügen, dass es nicht das einzige ist. Sie reden von den verdorbenen Wirkungen der Streiks so, als ob es ein Zustand das Werk einiger böser Verschwörer sei; nem, dem ist nicht so, die Ausstände sind eine bittere soziale Notwendigkeit. Das Koalitionsrecht ist die vornehmste Waffe des Arbeiters; nur wenn dem Arbeiter durch das Recht der Selbsthilfe gelungne Ziele gegeben werden, dann wird die Entwicklung der Sozialdemokratie vom radikalen Kommunismus zu einer demokratischen Partei umgedreht und schnell sich vollziehen. Die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Koalitionsfreiheit sollte also die wichtigste Aufgabe aller einschließen sein."

Herauf folgte eine längere, sehr scharfe Rede des Abgeordneten Beyer. Dieser Redner ging mit dem gegen die organisierte Arbeiterschaft erhobenen Missausführungen noch einmal gründlich in's Gericht. Der gehässige Behauptung, dass die Streikenden und die "Agitatoren" dem "Terrorismus" huldigen, stellte er die Tatsache gegenüber, dass das Unternehmertum, bestehend aus öffentlichen Gewalten, sich oft gegen streikende Arbeiter schuldig mache. Redner erinnert daran, dass Unternehmer ihre "Arbeitswilligen" mit Revolvern und sonstigen Waffen zum Gebrauch gegen Streikende ausgerüstet, und dass "Arbeitswillige" Streiken niedergeschossen haben. Meister führte Redner aus:

"Wie steht es mit den angeblichen Streifausschreitungen?

Stellen Sie doch die Zahl der Verurteilungen der Zahl der Streikenden gegenüber. Die Zahl der Verurteilungen ist ganz verhältnismäßig gering. Die Verurteilungen sind erfolgt, weil die Leute Posten gestanden haben, oder weil sie zu Arbeitern gestoßen haben: Unsere Richtung hat Ihr verloren. Ist das Leideste aber nicht menschlich begreiflich, wenn alte Arbeiter sich lebigen jungen Leuten gegenüber zu dastzen, die nun ihre lange untergebunden Sitten einnehmen, Leuten gegenüber, die nicht das geringste Verhältnis für wirtschaftliche Kämpfe haben? Die Strafen sind oft brutalisch gewesen. In Ulm ist ein Arbeiter zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er zwei Arbeitern die Arbeitszeit zerstört hat. Eine Verjährungsfrist ist diese Strafe ist also wohl nicht notwendig. Darum brecht es sich aber auch nicht bei dem Grundsatz, es handelt sich um Verzichtung des Koalitionsrechtes. Aber noch ein Anderes! Ausschreitungen sind da vorgekommen, wo entweder keine Organisationen bestanden, oder die Arbeiter der Organisation nicht angehörten. Die Organisation ist das sicherste Mittel, Ausschreitungen zu verhindern. Die Organisation erzielte ihre Mitglieder, sie macht ihnen klar, dass die Streiktreiber nicht aus Miederdrächtigkeit, sondern aus Unwissenheit handeln. Wer also verantwortlich dafür ist, dass die Organisationen der Arbeiter sich nicht ausbreiten können, der ist auch für die Ausschreitungen verantwortlich. Herr v. Posadowitz hat sich dagegen vertheidigt, der Kommiss des Unternehmertums zu sein. Der Ausdruck ist vielleicht nicht ganz richtig, der zutreffende Ausdruck aber ist nicht parlamentarisch. Wer aber den Unternehmertum Dienste leistet zur Unterdrückung der Arbeiter, der verbindigt sich an der Kultur, denn die Gewerkschaften sind nicht immer Streikende, sie haben auch eine kulturelle Bedeutung. Sie haben durch Herausgabe von Schriften das geistige Niveau der Arbeiter, die gewölkten den Mitgliedern Radikalismus, zählen Gewissensregungen, Arbeitslosen, Reisen, Invaliden-Unterstützung und geben für alle diese Zwecke jährlich über anderthalb Millionen Mark aus. Deswegen, der solchen Organisationen an den Krägen geht und sich in den Dienst des Unternehmertums stellt, verbindigt sich — ich wiederhole es — an der Kultur, er hindert die Arbeiter daran, eine höhere Kulturstufe zu erreichen. Soll denn eine des Unternehmertums, welcher gegenüber das urchristliche Arbeiterschaft oder einer urchristlichen Masse eine bessere Staatsstufe? Warum hat Graf Posadowitz nicht Material über die Ausschreitungen von Unternehmen und Lieber Säulen zu nehmen; sie gab dazu seinerseit Erklärung Beamten gegen Arbeiter eingefordert? Er hätte erfahren, wie ab.

säkeln."

Man würde es nicht verstehen, hätte nicht auch Freiherr von Stumm, besonders nachdem er von sozialdemokratischer Seite heftige Angriffe erfahren, in dieser Debatte das Wort ergreifen, um seinem Hass gegen die Arbeiterkoalition und das Koalitionsrecht der Arbeiter wieder einmal gründlich Lust zu machen und sein Dogma von der "Unternehmer-Autorität" zu verfestigen. Den Industriestolz ließ bestimmt seine Konfidenz im Stich. Während

er bei früheren Gelegenheiten behauptet, von einer Gleichberechtigung der Arbeiter mit dem Unternehmer könne nicht die Rede sein, immer müsse die "natürliche Autorität" des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer sich geltend machen — leitete er jetzt seine Ausführungen mit der Bemerkung ein: „er sei nicht gegen die „volle Gleichberechtigung“; der Arbeiter müsse „geschickt werben gegen gewaltsame Hinderung der Ausübung seines Koalitionsrechtes seitens der Unternehmer.“

Herr von Stumm ahnen, wie furchtbar er damit sich selbst bestätigt! Gleich gerade er doch seit Jahren das Beispiel unehörter Vergewaltigung, seiner Arbeiter! Ist doch gerade er der herausragendste Repräsentant eines schlimmen Systems der rücksichtslosen Maßregelung, dass alle diejenigen Arbeiter trifft, die es wagen, vor ihrem Rechtsverständnis Gebrauch zu machen! Und dieser Mann behauptet, die „volle Gleichberechtigung der Arbeiter“ anzuerkennen!!! Er behauptet, nur Garantien gegen den „Missbrauch“ dieses Rechtes zu wollen! Gleich hinterher aber erklärt er lächelnd, der Unternehmer müsse die Freiheit haben, Arbeiter, die einer Gewerkschaft angehören, nicht zu beschäftigen, d. h. sie anzuheuern und zur Verzichtleistung auf ihr Koalitionsrecht zu zwingen. In seinen Augen, so erklärte er, sei es „gleich, ob ein Arbeiter sich einer Gewerkschaft oder der politischen Partei der Sozialdemokratie anschliesst.“

„Gleichheit“! Allesamt die grausigen Baufälligkeiten in Straßburg wurde die „Gleichheit“ einiger katholischer Geistlicher von Bentzschäfern in überzeugendster Weise soeben hervorgehoben. Die Geistlichen hatten einige Serbende und Schwerverletzte den Segen ertheilt oder sie durch einige tödliche Worte aufzurichten versucht. Hier ein „nähe“ oder sind auf dem besten Wege, „sozialdemokratisch“ zu werden. „Um untersteht es seinem Zweck, dass die Gewerkschaften nicht eine Kulturarbeit verüben, sondern die gebrochenen Arbeiter verheilen und um ihr Glück und ihre guten Eigenschaften bringen. Auch verschärfe er, dass er bestrebt sei, die „Freiheit seiner Arbeiter zu erhalten“, indem er sie abhalte, „dass der „kommunistische“ Organisation anzuschließen!“ Und schließlich verkündet er, dass die Regierung in Ulm in der Lage sei, den Antrag Bachmire, bestehend Sicherung und Ausgestaltung des Koalitionsrechtes, anzunehmen.

Diesen Ausführungen Stumm's folgte eine vorzügliche Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Fijer, welcher an der Hand bekannter Thaufen darlegte, wie das Unternehmertum mit dem öffentlichen Gewalten hemmt, dass den Arbeitern das Koalitionsrecht unmöglich zu machen, und wie die öffentlichen Gewalten bei Streiktagen zwischen Arbeiter und Unternehmer Partei für die letztere ergriffen. Auch das unserer Dezenz befamte Vorgetragen der Vaugewissinnungen erfuhr dabei eine Kritik.

Graf Posadowitz raffte sich zwar zu einer Entgegnung auf, die jedoch Fischer's Ausführungen nicht zu entkräften vermochte; sie war von der Verlegenheit distinkt, und gipfelte in einem Obleib auf die Monarchie, die für die Arbeiter

so viel thue.

Die Stellung des Zentrums zum Koalitionsrecht präzisierte in längeren Reden Dr. Lieber. Er versicherte, seine Partei könne nichts Bedeutliches darin finden, wenn die Regierung feststellen lasse, ob der „Arbeitswilligen“ ein grösseres gelegentlich Schulz zu gewähren sei; übrigens werde sie stets für die Gleichberechtigung von Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden des Koalitionsrechtes eintreten. Dem Antrage Bachmire stellte Dr. Lieber folgenden Antrag gegenüber: „Die verhinderten Regierungen zu ersuchen: einen Gelegenheitsaufzug zu verhindern, durch welchen der § 152 der Gewerbeordnung dahin ergänzt wird, dass Vereinbarungen und Vereinigungen gestattet werden, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter im Allgemeinen oder die Erlangung günstiger Lohns oder Arbeitsbedingungen durch Veränderung der Gesetzgebung beweisen.“

Dieser Antrag ist doch noch ziemlich weit davon entfernt, die volle und ganze Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu verlangen. Ein Erfolg verzeichnet sich Dr. Lieber davon wohl selber nicht.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Wurm übte an der unzuverlässigen Haltung des Zentrums in der Koalitionsrechtsfrage scharfe Kritik und entwarf eine fesselnde Schildderung der Lage der Arbeiter und der Willkür-Herrschaft. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter doppelt nötig ist.

Die Regierung unterschies es, zu dem Antrage des Dr.

viele Beamte Arbeiter unter Mißbrauch ihres Amtes bringt hingewiesen, dass es, wenn's ihm wirklich Ernst sei um das Koalitionsrecht, schon längst im Stande gewesen wäre, etwas für dasselbe zu tun; die parlamentarische Macht dazu habe es geschafft.

Weitere Aussführungen sowohl dieses Redners, als der sozialdemokratischen Abgeordneten Legien und Baus bestrafen verschiedene mit dem Koalitionsrecht zusammenhängende Fragen, Missbrauch, Gewerbeaussicht, gewerbliche Schiedsgerichte usw. Die Abstimmungen über die Resolutionen Bachmire und Dr. Lieber wurden bis zur dritten Lesung ausgesetzt. Da wird sich die Koalitionsrechtss-Diskussion wiederholen. Die Vertreter der Arbeiterklasse haben ihr Publikum noch lange nicht verschafft, ihre Massen nicht verbracht. Eine kurze Verlängerung des Kampfes, dann wird er um so heftiger wieder entzünden.

Mittwoch.

* Die Reichstagssitzungen über den Posadowitz'schen Erlass gegen die Koalitionsfreiheit will der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in Prochzkreisform erleben lassen. Die Prochzki soll sämtliche Reden, bis zu vier Angeklagten, in den fünf Sitzungen des Reichstages gehalten werden, sind, enthalten und im Einzelbericht auf den billigen Preis von verein. 20 Pf. abgegeben werden. Agitationssymposien, Wahlkämpfen, erhalten sie zum Selbstkostenpreise geliefert. Um die vornehmlich zahlreichsten Bestellungen möglichst erbringen zu können, eröffnet die Buchhandlung Vorwärts in Berlin möglichst umfangreiche Verstellung.

* Gegen die durch den Posadowitz'schen Erlass bestimmt gewordene Abschaffung der Reichsregierung, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch mehr zu bestimmen, beschließt das Hamburger Gewerkschaftsrat eine große Demonstration zu veranstalten. Zu diesem Zweck werden am Sonntag, den 8. Januar, in den größten Salänen Hamburgs Versammlungen mit entsprechender Tagessordnung abgehalten werden. Wir machen unsere Gewerkschaften darauf aufmerksam, dass sie ganz besonders die Pflicht haben, vollständig zu erscheinen.

* „Gewerkschaften“! Allesamt die grausigen Baufälligkeiten in Straßburg wurde die „Gleichheit“ einiger katholischer Geistlicher von Bentzschäfern in überzeugendster Weise soeben hervorgehoben. Die Geistlichen hatten einige Serbende und Schwerverletzte den Segen ertheilt oder sie durch einige tödliche Worte aufzurichten versucht. Hier ein „nähe“ oder sind auf dem besten Wege, „sozialdemokratisch“ zu werden. „Um untersteht es seinem Zweck, dass die Gewerkschaften nicht eine Kulturarbeit verüben, sondern die gebrochenen Arbeiter verheilen und um ihr Glück und ihre guten Eigenschaften bringen. Auch verschärfe er, dass er bestrebt sei, die „Freiheit seiner Arbeiter zu erhalten“, indem er sie abhalte, „dass der „kommunistische“ Organisation anzuschließen!“

„Gleichheit“! Allesamt die grausigen Baufälligkeiten in Straßburg wurde die „Gleichheit“ einiger katholischer Geistlicher von Bentzschäfern in überzeugendster Weise soeben hervorgehoben. Die Geistlichen hatten einige Serbende und Schwerverletzte den Segen ertheilt oder sie durch einige tödliche Worte aufzurichten versucht. Hier ein „nähe“ oder sind auf dem besten Wege, „sozialdemokratisch“ zu werden. „Um untersteht es seinem Zweck, dass die Gewerkschaften nicht eine Kulturarbeit verüben, sondern die gebrochenen Arbeiter verheilen und um ihr Glück und ihre guten Eigenschaften bringen. Auch verschärfe er, dass er bestrebt sei, die „Freiheit seiner Arbeiter zu erhalten“, indem er sie abhalte, „dass der „kommunistische“ Organisation anzuschließen!“

Die katholische Verstaatlichung von Arbeitslosen wird in Offenbach a. M. als Limonaden gewerkt. Die

für die Arbeitslosen ausgeworfene Summe ist von der Gemeinde-

und zwanzig im Jahr von 20 000 auf 10 000 eingestellt,

bezeichnende Summe für die Beerdigungskosten mit M. 15. Und

der Hinterbliebene sich mitbürgerliche Hände regeln, um das Elend

arme Witwe Wolf dem katholischen Pfarrer Scherer M. 15

Beerdigungskosten zu zahlen. Bei der ersten Unterredung, die

Pfarrer Sch. mit der protestantischen Frau W. hatte, machte

er ihr Vorwurf darüber, dass sie ihren Mann nicht in die Kirche föhnte.

Sie sei schuld an dem Unglück, das ihren Mann

betraf. Zu dem gleichfalls anwesenden verheiratheten Tochter

der W. die einen Protestant zum Mann hat, äußerte Scherer

er wünsche, es möge sie dasselbe Schicksal treffen wie ihre

Mutter. Und das nenne ich Christ und Pfarrer!

Die katholische Verstaatlichung von Arbeitslosen wird in Offenbach a. M. als Limonaden gewerkt. Die

für die Arbeitslosen ausgeworfene Summe ist von der Gemeinde-

und zwanzig im Jahr von 20 000 auf 10 000 eingestellt,

bezeichnende Summe für die Beerdigungskosten mit M. 15. Und

der Hinterbliebene sich mitbürgerliche Hände regeln, um das Elend

arme Witwe Wolf dem katholischen Pfarrer Scherer M. 15

Beerdigungskosten zu zahlen. Bei der ersten Unterredung, die

Pfarrer Sch. mit der protestantischen Frau W. hatte, machte

er ihr Vorwurf darüber, dass sie ihren Mann nicht in die Kirche föhnte.

Sie sei schuld an dem Unglück, das ihren Mann

betraf. Zu dem gleichfalls anwesenden verheiratheten Tochter

der W. die einen Protestant zum Mann hat, äußerte Scherer

er wünsche, es möge sie dasselbe Schicksal treffen wie ihre

Mutter. Und das nenne ich Christ und Pfarrer!

Die katholische Verstaatlichung von Arbeitslosen wird in Offenbach a. M. als Limonaden gewerkt. Die

für die Arbeitslosen ausgeworfene Summe ist von der Gemeinde-

und zwanzig im Jahr von 20 000 auf 10 000 eingestellt,

bezeichnende Summe für die Beerdigungskosten mit M. 15. Und

der Hinterbliebene sich mitbürgerliche Hände regeln, um das Elend

arme Witwe Wolf dem katholischen Pfarrer Scherer M. 15

Beerdigungskosten zu zahlen. Bei der ersten Unterredung, die

Pfarrer Sch. mit der protestantischen Frau W. hatte, machte

er ihr Vorwurf darüber, dass sie ihren Mann nicht in die Kirche föhnte.

Sie sei schuld an dem Unglück, das ihren Mann

betraf. Zu dem gleichfalls anwesenden verheiratheten Tochter

der W. die einen Protestant zum Mann hat, äußerte Scherer

er wünsche, es möge sie dasselbe Schicksal treffen wie ihre

Mutter. Und das nenne ich Christ und Pfarrer!

Die katholische Verstaatlichung von Arbeitslosen wird in Offenbach a. M. als Limonaden gewerkt. Die

für die Arbeitslosen ausgeworfene Summe ist von der Gemeinde-

und zwanzig im Jahr von 20 000 auf 10 000 eingestellt,

bezeichnende Summe für die Beerdigungskosten mit M. 15. Und

der Hinterbliebene sich mitbürgerliche Hände regeln, um das Elend

arme Witwe Wolf dem katholischen Pfarrer Scherer M. 15

Beerdigungskosten zu zahlen. Bei der ersten Unterredung, die

Pfarrer Sch. mit der protestantischen Frau W. hatte, machte

er ihr Vorwurf darüber, dass sie ihren Mann nicht in die Kirche föhnte.

Sie sei schuld an dem Unglück, das ihren Mann

betraf. Zu dem gleichfalls anwesenden verheiratheten Tochter

der W. die einen Protestant zum Mann hat, äußerte Scherer

er wünsche, es möge sie dasselbe Schicksal treffen wie ihre

Mutter. Und das nenne ich Christ und Pfarrer!

Breitens, die in ihrer Mehrheit aus Arbeitern bestehen und Arbeiterinteressen vertreten, ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Richtung." Kürzlich spendet ein ultramontanes Blatt, die „Kölner Volks-Btg.“, dieser Einrichtung unbedingte Anerkennung mit folgenden Worten:

„Sie sind im Arbeitelund neben dem mehr sozialistischen Gewerkschaftsbund, dem Brüderkreis, der sozialdemokratischen Partei und dem Eisenbahner-Verband auch die katholischen Männer und Arbeitervereine, der Piusverein und die Katholisch-Arbeitervereine vertreten. Die Zahl der Mitglieder beträgt 171 190 man.“

Die einzelnen Vereine, welche den Bundes angehören, haben die Berufsschule, daß sie bei allen Unternehmungen und staatlichen Schiedsgerichten über Arbeiterverhältnisse mitzuwirken und Auskunft zu erhalten haben. Die Organe des Arbeitelund sind der Arbeitervater, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuß und der Arbeitervorstand. Der letztere ist das eigentliche und höchste Organ des Bundes und beschäftigt sich vornehmlich mit rechtlichen Aufgaben (Wohn-, Unterkunfts-, Krankheits- und Todtrente) und hat für die Entwicklung zur Mittels- und Konkurrenzverarbeitung durch Erzeugnisse und Umfragen Material herbeigeführt.

Der Arbeitelund hat eine rege Agitation für die Einrichtung der Wohn- und Krankenversicherung, besonders die unentbehrliche Krankenversicherung, für den zehntausendigen Maximalarbeitszeit, um einzuhalten.

Wenn aus nun schon das Zusammengesetzte so verschiedener Richtungen, wenn auch nur in praktischen Fragen, festgestellt wird, so wird man es wohl meistens für sicher unbestreitbar halten, daß der Staat eine solche Organisation nicht unterstützen darf, und doch ist es in der Schweiz so. Der Bund erhält eine Rundschreiben, welche ähnlich von Art. 5000 auf Art. 20.000 erhöht werden soll. Der Arbeitervorstand erhält davon eine Verhöldung von Art. 5000, und seine drei Mitarbeiter werden Art. 3000, 3000 und 2400.

Auch bei uns wird eine derartige Vereinigung verschiedener Richtungen in praktischen Fragen, welche mit den theoretischen Grundsätzen kaum etwas zu thun haben, auf die Dauer nicht ausstehlen.“

So schrieb vor einigen Wochen wörtlich das rheinische Zentrumsorgan, das Organ derselben Partei, die liberal Anstrengungen macht, die katholischen Arbeiter in Gegenfahrt zu den unabhängigen allgemeinen gewerkschaftlichen Organisation zu bringen, „sie auf sogenannte „christliche Grundlage“ zu organisieren. Mag dieses von Parteifaktik vorgezeichnete Vemüthen hier und da der Entwicklung der Arbeitervorstand einige Hindernisse bereiten, so bei der Dauer wird der konfessionell-gewerkschaftliche Kumbung sich nicht behaupten können. Die Macht der Thatsachen, die Logik der wirtschaftlichen Verhältnisse wird solche Missbildungen überwinden und die Arbeiter zwängen zu Solidarität im wirtschaftlichen Kampfe, welche nothwendig die politische Solidarität zur Folge hat.

Das Koalitionsrecht vor dem Reichstag.

Berlin, den 22. Januar.
In letzter Zeit haben wir des Leiters Aufnahmen genommen, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß „an maßgebender Stelle“ hinter den Coussins ein neuer Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter vorbereitet werde. Durch Ereignisse der jüngsten Tage hat diese Überzeugung ihre volle Bestätigung erfahren. Am 16. Januar war das Zentralsorgan der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, in der Lage, ein ihm unbekannter Seite zugestiehend vertrauliches Rundschreiben des Staatssekretärs Grafen Posadowsky an die Ministerien der Bundesstaaten zu veröffentlichen, welches den ersten des „Grundstein“ bereits aus der letzten Nummer dieses Blattes bekannt ist.

Dieses Rundschreiben ein neues, höchst wichtiges Altersstück zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland, hat den Zweck, die Bundesregierungen zu vertraulichen Neuerungen darüber zu veranlassen, daß eine Wiederantrittnahme der in der Gewerbeordnungsvorschrift vom Jahre 1890 § 153 geschafften Abänderungsbestände geahnet sei, und zwar sowohl zur „Erweiterung der strafbaren Thatbestände“, als auch zur „Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes.“ (Wie haben diese Vorschläge im Letzteren der vorherigen Nummer unseres Blattes mißgesehen! Art. d. „Grundstein“) Die Ausfertigung soll sich insbesondere beziehen auf die Häufigkeit des Streitverbrechens und des Kontraktbruchs bei Arbeitsentlassungen, sowie auf die Frage des Schutzes „Arbeitswilliger“ gegen den „Terrorismus der Aussändigen und Agitatoren.“

Die Veröffentlichung des Altersstückes durch den „Vorwärts“ erfolgte zu keiner passender Zeit, unmittelbar vor der anstehenden Bezeichnung der Staatsposition „Reichsamt des Innern“. Im Rahmen dieser Bezeichnung hat die Stift der „Sozialpolitik“ des Leiters dieses Amtes, Grafen Posadowsky, zu erfolgen. Und sie ist, mit Rücksicht auf seinen Streitfall, gebührend schärfer erfolgt. Fünf Sitzungen nahm dieselbe in Anbruch. Überraschend ist es vom Herrn Staatssekretär, seinen Kollegen von der Regierung und den Mitgliedern des Hauses wohl nicht getoimen, daß sozialdemokratisches ohne Weiteres das Rundschreiben in den Vordergrund der Debatte gestellt

wurde. Der Abgeordnete Wurm begann die Reihe der Angriffe gegen Posadowsky mit der Bemerkung, es sei längst bekannt, daß das sozialpolitische Programm des mit dem Herrn von Stumm und Genossen verbündeten neuen Staatssekretärs sich zusammenfasse in die Worte: Vernichtung der Gewerkschaften, der selbstständigen Arbeitersorganisationen! Nehmer ging auf die bekannten Verhandlungen versucht, welche seitens örtlicher Gewaltwirken wie seitens des Unternehmers seither unternommen worden sind, ein, dabei betonend, daß den „angebundenen“

Ghatten selbst die Hirsch-Dünker-Schule Gewerkschaften ein Dorn im Auge seien, daß sie überhaupt keine selbstständige Arbeitersorganisationen haben wollten. Das Rundschreiben des Staatssekretärs sei eines der unerhörtesten Streiche gegen die Arbeiterbewegung, die jetzt gesetzt worden; dieser Streich übertrage selbst den Punktarmen Streitfall. Man wolle, unter dem Vorworte, „Mißbräuche des Koalitionsrechts durch die Arbeiter“ zu begreifen, diesem Rechte ein Ende machen. Während das Unternehmersum sich der unbeschrankten Koalitionsfreiheit erfreue und dieselbe, ohne von Polizei und Staatsanwalt angegriffen zu werden, in rücksichtslose und geradezu gemeingefährlicher Weise misshandle (System der schwarzen Listen usw. usw.), wolle man die Arbeiter zu Wehrlosigkeit, zu Ohnmacht verurtheilen, sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren, sie zu Sklaven machen. Mit dem Posadowsky'schen Rundschreiben in der Hand, werde die Sozialdemokratie vor die Wähler treten und das Werk der Arbeiter werde laufen: Weg mit diesem System, mit dieser Regierung!

In seiner Entgegnung teilte Graf Posadowsky seinen berufsmäßigen Aberglauben zunächst in Worte des Höhnes, indem er meinte, wenn der Erlass dem für die Sozialdemokratie ein so gutes Agitationsmittel für die Massen sei, dann sollte man ihm dafür doch dankbar sein!!! Sodann aber erklärte er, daß die Stelle seines Erlasses, die von Terrorismus gegen Gewerkschaften handele, nichts sei, als die wörtliche Wiedergabe einer Stelle der Petition, die der Innungsverbund deutscher Baugewerksmeister an den Bundesrat und den Reichskanzler gerichtet habe!! (Was diese Quelle werth ist, haben wir kürzlich in eligen Artikel dargelegt. Art. d. „Grundstein“) Solche Petitionen seien in großer Zahl an die Regierung gelangt. Die Regierung habe die Pflicht, die bürgerliche Freiheit gegen den Terrorismus Streitfalls zu verschützen; sie werde die ihr zu Gebote stehende Macht rücksichtslos anwenden, diesen Terrorismus ein Ende zu machen. Um überdies aber wolle die Regierung das Koalitionsrecht grundsätzlich aufrechterhalten. Was von jüngerer „grundschäflichen“ Ausprägung zu halten ist, das lehrt in überzeugender Weise die Erfahrung. Und hat doch Graf Posadowsky selbst vor einigen Wochen im Reichstage erklärat, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht garnicht nötig haben, weil sie — das Wahlrecht zum Reichstage besitzen!!! Zur „Rechtfertigung“ seines Erlasses mythe der Herr Staatssekretär sonst nichts vorzubringen. Es schloß mit einer erheblichen Wirkung über die „unanständige Presse“, die sich nicht scheue, „gestohlene“ deutschräische Blätter den Behörden zu veröffentlichen!!! Es sei ein „anträgiges Zeichen“ der Zeit, daß es solche Preßorgane gebe! Unvergessen sei er durch die Veröffentlichung „garnicht unangenehm berührte“; es schade nichts, daß das Volk erfährt, was die Regierung in der Frage des Koalitionsrechts zu thun gedenke.

Der willkommene Abgeordnete Süpke sprach im vermittelnden Sinne: „E meine!“

„Dem Arbeiter muß die Möglichkeit gegeben werden, in der Vereinigung die Möglichkeit zu suchen, das zu erreichen, was er einzeln nicht erreichen kann. Das hat einmal ein Vertreter der verbindlichen Regierungen selbst erklärt, und das sollte auch der Standpunkt des Herrn Staatssekretärs sein. Ja, aber er fürchtet die Stiefs. Nun, bezüglich der Stiefs haben sich die Anschauungen im Laufe der Zeit vollkommen gelöst. Heute erkennt man allgemein an, daß Friede um jeden Preis nicht das erste Gewerbe der Mensch sei; es beweist Niemand mehr, daß der Streit unter Umständen ein wohlberechtigter sei. Freilich darf er keine öffentliche Kalamität werden. Aber man kann es der Arbeiterschaft nicht verwerfen, wenn sie allmählig mehr an den Gütern der Kultur teilnehmen will. Das öffentliche Interesse erfordert es, daß Garantien geschaffen werden gegen die verderbliche Wirkung der zwielichtigsten Waffe des Streits. Bei diesem Zwecke sollen die Kampforganisationen sich auch als Friedensorganisationen führen lernen dadurch, daß man ihnen das Korporationsrecht zuertheilt; vor Allem sollen sie der offiziellen Anwendung des § 8 des Gewerbegeges entsagen werden; dieser Paragraph gilt doch nur den politischen Vereinen.“

Herr von Stumm wurde durch diese Aussführungen seines ehemaligen Fraktionenkollegen in große Erregung versetzt. Er will von dessen Standpunkt nichts wissen. Einer Enquete zwecks Feststellung der „Mißbräuche“ des Koalitionsrechts darf es nicht; es sei genug Material vorhanden, entwurf zu ersuchen, welcher die dem Koalitionsrecht

um die Gesetzgebung zu bestimmen, im Sinne des Grafen Posadowsky vorzugehen.

In längerer Note wandte sich dann ein zweiter Vertreter der Sozialdemokratie, Abg. Singer, gegen Stumm's und Posadowsky's Aussführungen. „Weib“ — so sagte er — „wollen die Koalitionsfreiheit dem Galgen überstellen. Ich sehe nicht an, diesen Erlass als einen lädierten, hinterlistigen Schlag gegen die Arbeiterschaft zu bejähnen. Es ist notwendig, mit aller Energie darauf hinzuweisn, daß Herr Posadowsky, sich durch diesen Erlass nach seiner eigenen Begründung — daß es nämlich vom Innungsverbund beantragt worden sei, schärfere Paragraphen einzuführen — zum Kommiss des Unternehmersum erklärt. Das bedeutet nichts Anders, als die Herrschaft des Unternehmersum über die Reichsregierung. Das Herr von Stumm dafür eingetreten ist, ist der beste Beweis dafür. Die Unfallversicherungswette, die im Reichstag stets durchgewestet worden ist, die die heitere Stellung der Arbeiterschaft verhindern, ist bisher die Reichstag nicht wieder vorgelegt worden, weil, wie Herr v. P. Posadowsky selbst erklärt, der Verein mit dem langen Namen (der Industrie) so erhebliche Einsprüche dagegen erhoben hat, daß die Regierung nicht in der Lage war, sie wieder einzubringen. Ein besonderes Bemühen, daß die Regierung im Dienste der Unternehmersum steht, könnte uns nicht gegeben werden. Der jetzige Erlass, die im Geschein treitende Abstimmung des Herrn Posadowsky des der Sozialreform, von dem Arbeiterschaft zu dem Arbeiterschaft. Es ist nichts Anders, als die Ausführung des Bielefelder Programms.“

„Jetzt wird davon gesprochen, wie notwendig es ist den Terrorismus der Arbeiter zu brechen, Gewaltthaten des verhindern. Haben Sie schon je von Seiten der Regierung oder der konserватiven Parteien gehört, daß es notwendig ist, den Terrorismus der Unternehmersum zu brechen, zu verhindern, daß diese sich zu Syndikaten, Kartellen, Kräften zusammensetzen, um die Arbeit zu verhindern, Ihr Werk wahr zu nehmen? Haben Sie auch nur den hundertsten Theil der Entscheidung gehör, wenn die Unternehmer in der schamlosen, niederrächtigsten Weise Arbeit ausüben, so daß Sie nie wieder Arbeit in ihrem Beruf erlangen?“

Schwere Strafen gegenüber dem sogenannten Terrorismus der Arbeiter werden in dem Erlass gefordert. Die Herren haben immer so, daß mit Bezug auf solche Vergehen gar kein Strafbeschluß ergibt. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Wir sind dem Befall dankbar, der uns die Möglichkeit gegeben hat, Wurm zu fragen und den Schluß von dem Geheimnis des Regierungserlasses fortzuziehen und den Regierungsbefragt zu stellen. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Wir sind dem Befall dankbar, der uns die Möglichkeit

gegeben hat, Wurm zu fragen und den Schluß von dem Geheimnis des Regierungserlasses fortzuziehen und den Regierungsbefragt zu stellen. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Schwere Strafen gegenüber dem sogenannten Terrorismus der Arbeiter werden in dem Erlass gefordert. Die Herren haben immer so, daß mit Bezug auf solche Vergehen gar kein Strafbeschluß ergibt. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Wir sind dem Befall dankbar, der uns die Möglichkeit gegeben hat, Wurm zu fragen und den Schluß von dem Geheimnis des Regierungserlasses fortzuziehen und den Regierungsbefragt zu stellen. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Schwere Strafen gegenüber dem sogenannten Terrorismus der Arbeiter werden in dem Erlass gefordert. Die Herren haben immer so, daß mit Bezug auf solche Vergehen gar kein Strafbeschluß ergibt. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Schwere Strafen gegenüber dem sogenannten Terrorismus der Arbeiter werden in dem Erlass gefordert. Die Herren haben immer so, daß mit Bezug auf solche Vergehen gar kein Strafbeschluß ergibt. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

„Schwere Strafen gegenüber dem sogenannten Terrorismus der Arbeiter werden in dem Erlass gefordert. Die Herren haben immer so, daß mit Bezug auf solche Vergehen gar kein Strafbeschluß ergibt. Mein, meine Herren, Sie haben doch die Paragraphen, die von der Röhlingshaube, von Erpressung, von Delinquenz, Ihnen Sie nur ein Jahr lang die Urtheile in Arbeitsergebnissen, die aus Anlaß dieser Paragraphen gefällt werden! Und wenn der Herr Posadowsky ausführt, daß in Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts in Deutschland das Koalitionsrecht nicht so notwendig ist, so erinnert er sich wohl garantiert der Thatsache, daß Hunderttausende von Frauen in den Industrien beschäftigt sind, die das Wahlrecht nicht haben.“

